



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Gegen Kinderarmut und für den Ausbau des  
sozialen Netzes**

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 11  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Kommunalisierung sozialer Hilfen

Veränderung  
von um auf

**Leistungsplan 2018:**

	Beträge in 1.000 EUR		
<b>Gesamtkosten</b>	21.255,7	+11.000,0	32.255,7
<b>Produktabgeltung</b>	21.255,7	+11.000,0	32.255,7

**Leistungsplan 2019:**

	Beträge in 1.000 EUR		
<b>Gesamtkosten</b>	23.325,7	+11.000,0	34.325,7
<b>Produktabgeltung</b>	23.325,7	+11.000,0	34.325,7

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

#### **Frühe Hilfen**

Landkreise und Städte sollen mit den Fördergeldern die Frühen Hilfen vor Ort flächendeckend ausbauen. Dazu soll ein Besuchsdienst für alle Familien eingerichtet werden, die entweder mit kleinen Kindern zuziehen oder in denen Kinder geboren werden. Es wird ein obligatorischer Erstbesuch – bei Einverständnis – erfolgen, bei dem das Angebot für weitere Hilfen gegeben wird (u.a. durch Familienhebammen). Mit den Mitteln können die vom Bund im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Verfügung gestellten Mittel zur Erfüllung der Zwecke der Bundesstiftung aufgestockt werden.

#### **Bekämpfung von Kinderarmut**

Die Landesregierung entwickelt ein Landesprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut. Es werden die Auswirkungen von Armut auf Kinder identifiziert und festgestellt, was erforderlich ist, um Kinder vor den Folgen von Armut zu schützen. Neben der erforderlichen Änderung von Bundesgesetzen sind Maßnahmenpakete für Hessen mit den

notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Als Anschubfinanzierung sind für 2018 und 2019 jeweils 5 Millionen Euro vorgesehen.

### **Kinder- und Jugendbeteiligung**

In Artikel 12 der Kinderrechtskonvention heißt es: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Auf der kommunalen Ebene, im Land wie in den Schulen ist es notwendig, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auszubauen. Hierfür sollen Erfahrungen aufbereitet und gute Ergebnisse verbreitet werden. Die Kommunen benötigen eine entsprechende finanzielle Ausstattung, um die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu garantieren. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet die Möglichkeit, demokratische Überzeugungen niedrigschwellig zu vermitteln und zu fördern.

### **Flächendeckender Ausbau von Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt**

Alle Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, brauchen die Sensibilisierung und eine Strategie für Fälle von sexualisierter Gewalt, mit denen sie konfrontiert werden. In Hessen sind eine systematische, fachliche Beratung von Opfern von sexuellem Missbrauch und die Fachberatung von allen, die mit Kindern zu tun haben, die gefährdet sind oder Missbrauchserfahrungen haben, erforderlich. In jeder größeren Stadt bzw. zu mindestens in jedem Kreis soll eine Fachberatungsstelle mit jeweils drei BeraterInnen vorhanden sein.

### **Betreuungsvereine**

Die finanziellen Mittel für Betreuungsvereine müssen aufgestockt werden. Neue Betreuungsvereine müssen die Möglichkeit haben, zugelassen zu werden.

### **Obdachlosenhilfe**

Die Zahl wohnungsloser Menschen steigt immens. Die BAG Wohnungslosenhilfe geht von 1.200.000 Menschen in Deutschland aus. Auch in Hessen nimmt die Zahl zu, insbesondere unter Jugendlichen. Es ist erforderlich, eine Wohnungsnotfallstatistik für Hessen zu erstellen. Dies muss in Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgen. Nicht nur im (groß)städtischen Bereichen ist die Hilfe für wohnungslose Menschen auszubauen. Auch in kleineren Städten gibt es zunehmend sichtbar wohnungslose Menschen, aber auch viele, die versuchen, ihre Wohnungslosigkeit nicht bekannt werden zu lassen. Diese Menschen leben in prekären Situationen, sie haben keine Möglichkeit, ihre persönliche Habe sicher unterzustellen, sie haben wenige Möglichkeiten, ihre primären Bedürfnisse, wie Ernährung, Hygiene und Kleidung zu befriedigen, sie sind gesundheitlich meist schlecht versorgt. Hierfür muss mit den Wohlfahrtsverbänden und den Kommunen ein Programm zur Hilfe für wohnungslose Menschen aufgebaut werden, bei dem Möglichkeiten der Sesshaftmachung, der Unterkünfte auch im ländlichen Raum, der Tagesanlaufstellen mit Hilfen des täglichen Lebens und der gesundheitlichen Hilfen wesentliche Elemente sind.

### **Beratung und Unterstützung von Prostituierten**

Das Prostitutionsschutzgesetz wurde 2017 eingeführt, ohne soziale und Ausstiegshilfen für Prostituierte anzubieten. Es wird ein flächendeckendes Angebot für Prostituierte geschaffen, damit diese sich in sozialen Fragen beraten lassen können und Hilfen erhalten, wenn sie aus der Prostitution aussteigen wollen.

### **Suchthilfeprojekte**

Für die Suchthilfe werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um Menschen mit Suchterkrankungen bei der Entwicklung einer Tagesstruktur zu unterstützen, dazu sind auch niedrigschwellige Arbeitsprojekte erforderlich.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende

**Janine Wissler**